Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 19 vom 19.11.2010:

Hinweis über die Einsichtnahme in die gesetzlichen Grundlagen und sonstigen Vorschriften bei Bebauungsplänen

Zu allen rechtskräftigen Bebauungsplänen der Stadt Münster wird der folgende Hinweis gegeben:

„Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können während der Dienststunden bei der Stadt Münster, im Kundenzentrum Planen Bauen Umwelt im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33, eingesehen werden."

Dieser Hinweis wird in den jeweiligen Bebauungsplan aufgenommen.

Münster, den 12. November 2010
Der Oberbürgermeister
Markus Lewe

STADT MÜNSTER

Bebauungsplan Nr. AM 1 b

Amelsbüren- Dorf

östlicher Teil

11. Änderung

Zeichenerklärung

Festsetzungen des Bebauungsplanes

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 11. Änderung

Art der baulichen Nutzung

- WR — Reine Wohngebiete

Maß der baulichen Nutzung

- 0,4 — Grundflächenzahl
- (0,5) — Geschossflächenzahl
- I — Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß

Bauweise

- o — offene Bauweise
- E — nur Einzelhäuser zulässig
- Abgrenzung unterschiedliche Nutzung

Überbaubare Grundstücksflächen

- Baugrenze

Bauvorschriften

- SD — Satteldach
- 27°+-3° — Dachneigung, zwingend mit Toleranzbereich
- Hauptfirstrichtung

Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Pflanzgebot "Anpflanzen von heimischen Laubgehölzen/ Einfriedung nur östlich der Pflanzgebotsfläche"
- Mit Gehrechten G, Fahrrechten F, Leitungsrechten L zu belastende Flächen zugunsten der Anlieger A, der Erschließungsträger E

Hinweise

- Vorgeschlagene Abgrenzung (Stellplätze, Fahrbahn, Grundstücke, Gebäude)

Bestandsangaben

- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Topografische Umrisslinie
- Nutzungsgrenze
- Baum
- Wohngebäude/ Öffentliches Gebäude
- Wirtschaftsgebäude

Rechtsgrundlagen:

§§ 1,2,3,8 ff Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl.I S. 2141), in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl.I S.132), § 86 Landesbauordnung (BauO NRW) in der Fassung vom 01.03.2000 (GV.NRW S.256) und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW (GONW) in der Fassung vom 14.07.1994 (GV.NW. S.666/ SGV.NW.2023) mit den dazu erlassenen Änderungen.

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden aufgrund des Urheberschutzgesetzes gerichtlich verfolgt.

Plangrundlage
Stand 11/2003

Die Richtigkeit der Plangrundlage wird bescheinigt.

Münster, 16.12.2003

gez. Tegtmeier
Dipl.-Ing. Tegtmeier
Ltd. Städt. Vermessungsdirektor

Für die städtebauliche Planung.

Münster, 16.12.2003

gez. Schultheiß
Dipl.-Ing. Schultheiß
Stadtdirektor

gez. Dr. Karliczek
Dr. Karliczek
Ltd. Städt. Baudirektor

Diese Änderung des Bebauungsplanes ist augrund der §§ 2 und 10 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB und §§ 7 und 41 GONW durch den Rat der Stadt am 10.12.2003 als Satzung beschlossen worden.

Münster, 18.12.2003

gez. Dr. Tillmann
Oberbürgermeister

gez. Kupferschmidt
Schriftführer

Diese Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 BauGB mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 20 vom 19.12.2003 in Kraft getreten.

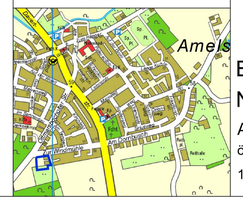
Münster, 05.01.2004

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

gez. Hülk

Die bestehenden textlichen Festsetzungen gelten unverändert.

Gemarkung: Amelsbüren
Flur: 21
Maßstab: 1:500



STADT MÜNSTER

STADTPLANUNGSAMT

Bebauungsplan
Nr. AM 1 b
Amelsbüren- Dorf
östlicher Teil
11. Änderung